



Bonn, den 2.4.2017

Schulschwimmen in Bonn – Stellungnahme der Stadtschulpflegschaft

Am 27. März 2017 hat die Stadtschulpflegschaft Bonn zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Neues Schwimmbad und die Bäderlandschaft in Bonn -Auswirkungen auf das Schulschwimmen“ eingeladen. Teilnehmer des Podiums waren Herr Dr. Bernd Paschelke Elternvertreter Bad Godesberg, Frau Anja Niemeier, Elternvertreterin Bonn Nord, Herr Herman Ulrich, Projektentwickler der Firma Ulrich Hartung sowie Herr Stefan Günther, Leiter des Sport- und Bäderamt der Stadt Bonn.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Herr Dr. Ulrich Meier, Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft Bonn. Die dort diskutierten Punkte und weitere Ergänzungen sollen in diesem Dokument zusammenfassend dargestellt werden.

Vorbemerkung

Die Stadtschulpflegschaft ist der Zusammenschluss aller Schulpflegschaften der Stadt Bonn. Aus der Satzung:

- Die Stadtschulpflegschaft ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden.
- Die Aufgaben der Stadtschulpflegschaft ergeben sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten Recht der Eltern und Erziehungsberechtigten, an der Gestaltung des Schulwesens mitzuwirken und die Interessen der Schüler und Schülerinnen in der Stadt zu vertreten.

Daraus ergibt sich unmittelbar, dass die Stadtschulpflegschaft zum Bürgerentscheid für das Kurfürstenbad keine Position beziehen kann und wird.

Der einzige Aspekt, den wir betrachten möchten und dazu Fragen haben, ist das Thema Schulschwimmen und wie sich die Neuordnung der Bäderlandschaft auf die Organisation des Schulschwimmens auswirken wird.

Bedeutung des Schulschwimmens

Beim Schulschwimmen sind mehrere Aspekte zu betrachten. Ein wichtiger Aspekt ist das Erlernen von elementaren Schwimmfähigkeiten. Gleichzeitig ist Schwimmen als Teil des Schulsports mit den verschiedenen Kompetenzen zu verstehen.

In vielen Familien erlernen die Kinder das Schwimmen schon während der Kindergartenzeit durch den Besuch entsprechender Schwimmkurse.

Diese Möglichkeit wird aber von Familien, die aus sozial schwachen Verhältnissen stammen, kaum genutzt. **Für diese Kinder ist das Schulschwimmen der Ort des schwimmen Lernens.** Bei Familien mit Migrationshintergrund stellt sich noch das Problem des Schwimmunterrichts von muslimischen Mädchen. Dieses Thema bedarf eines sensiblen Umgangs aller Beteiligten.

Die Schulbezirke Bonn Nord, Tannenbusch, Dransdorf als Teil des Schulbezirks Bonn West sowie Hardtberg West sind Bezirke mit einer entsprechenden Sozialstruktur (siehe Entwicklungsplan Grundschulen der Stadt Bonn).

Rechtliche Vorgaben und Lehrplan Sport

Im § 79 des Schulgesetzes ist festgelegt, dass der Schulträger „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung“ stellt. Allerdings sind die Schulträger nicht verpflichtet, eigene Bäder vorzuhalten. Sie können den Unterricht auch über Bäder der Nachbargemeinden abdecken. Die Transportkosten zahlt die Kommune. So könnte die Stadt Bonn Bahnen im Schwimmbad Berkum mieten und Bad Godesberger Schulen zur Nutzung zur Verfügung stellen, wenn dies gewünscht ist.

Im Lehrplan Sport für die **Grundschulen** werden die Kompetenzen festgelegt, die bis zur 4. Klasse erreicht werden sollen, hier einige Auszüge:

- Springen ins Wasser
- Orientierung unter Wasser und holen von Gegenstände mit Händen aus schultertiefem Wasser
- Schwimmen 25 m ohne Unterbrechung mit einer ausgewähltem Schwimmform in Grobform.

Schwimmabzeichen können erworben werden, der Erwerb ist aber nicht verpflichtend. Für die 4 Grundschuljahre sind mindestens 30 Stunden für Schulschwimmen vorzusehen.

In der **Sekundarstufe I** sollen folgende Kompetenzen erworben werden:

- sicher und ausdauernd schwimmen
- kopf- und flusswärts springen
- tauchen

Jugendschwimmabzeichen in Bronze ist verpflichtend, Jugendschwimmabzeichen in Silber ist anzustreben.

Das Ziel ist eindeutig, die Schüler*innen zu sicheren Schwimmern zu machen. Der Gesamtumfang des Schulschwimmens soll 50 bis 60 Stunden, abhängig von der Schulform, betragen.

Im Lehrplan Sport werden minimale Ziele festgelegt, über deren Ausweitung natürlich gesprochen werden kann.

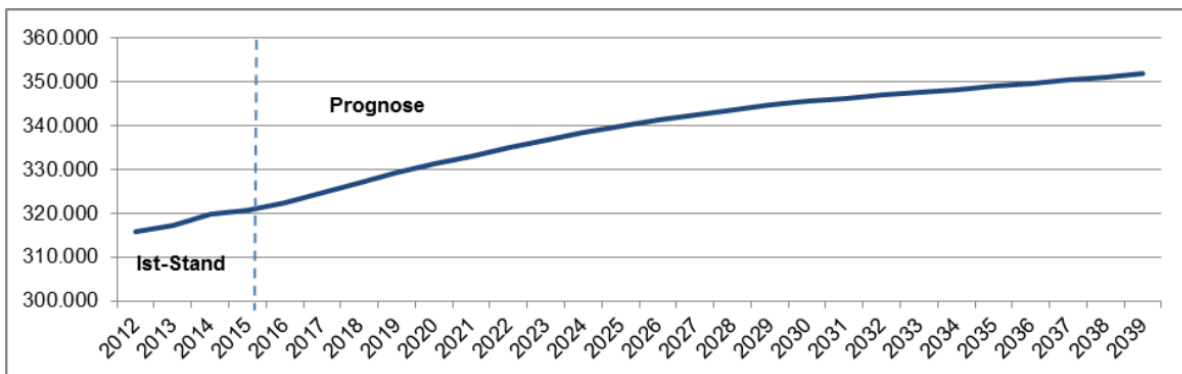
Weitere Rahmenbedingungen

- **Im Erlass (2014) des Schulministeriums zur „Sicherheitsförderung im Schulsport“ ist festgelegt worden, dass die Lehrkräfte „Rettungsfähig“ sein müssen.** Die Rettungsfähigkeit muss alle 4 Jahre aufgefrischt werden. Dieser sicherlich sinnvolle Erlass kann in der Praxis dazu führen, dass der Schwimmunterricht z.B. wegen fehlender geeigneter Lehrkräfte auf zwei Schuljahre reduziert werden muss. Auch die Frage der Lerngruppengröße spielt eine Rolle. Sofern pädagogische Maßnahmen nicht auf eine gemeinsame Arbeit von Schwimmerinnen bzw. Schwimmern und Nichtschwimmerinnen bzw. Nichtschwimmern abgestellt sind, muss in getrennten Lerngruppen unterrichtet werden. (VEB NRW). Dies muss im Einzelfall betrachtet werden. Diese Vorgaben können also dazu führen, dass in einzelnen Jahrgängen kein Schwimmunterricht angeboten werden kann. Krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrer*innen können zu einer Verschärfung der Situation führen.
- **Für das eigentliche Schwimmen müssen mindestens 30 Minuten vorgesehen werden.** Der größere Teil der insgesamt vorgesehenen Zeit wird für die An- und Abfahrt sowie Umziehen, Duschen etc. benötigt.
- Der Schwimmunterricht muss in dem Unterrichtsplan verankert werden. Aus diesem Grund sind feste Zeiten und Bahnzuordnungen an einem bestimmten Schwimmbad wichtig.
- Die Städtischen **Bonner Schwimmbäder müssen umfangreich saniert werden.** Dies führt zwangsläufig zu einer Reorganisation der Schwimmbad Zuteilung für die Schulen. Diese Reorganisation muss in Abhängigkeit von der Anzahl zu sanierender Schwimmbäder mehrfach durchgeführt werden.

Von diesen Maßnahmen sind auch die Schwimmsport-Vereine betroffen. Erinnert sei an die Verwendung der Turnhallen für die Unterkunft von Flüchtlingen. Diese Situation war für einige Sportvereine existenzbedrohend.

- Notwendige Sanierungen von Autobahnbrücken und Erneuerung des „Tausendfüßlers“ **bis in das Jahr 2027** werden auch den innerstädtischen Verkehr behindern und kann zu einer Verlängerung von Fahrzeiten führen.
- Die Bevölkerung in wächst. Damit einhergehend müssen neue Schulen gebaut und bestehende erweitert werden. Somit steigt auch die Nachfrage nach Bahnzeiten in Schwimmbädern.

Abbildung 1: Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung in Bonn 2016 bis 2039



Jahr: jeweils 31.12.

Quelle: Abschätzung der Entwicklung der Bevölkerung in Bonn auf Basis der Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. IT.NRW Statistische Analysen und Studien, Band 84.

Aus:

Schulentwicklungsplan 2016/2017 Grundschulen der Bundesstadt Bonn

Bäderlandschaft in Bonn



Skizze erstellt durch Herman Ulrich, Ulrich Hartung GmbH

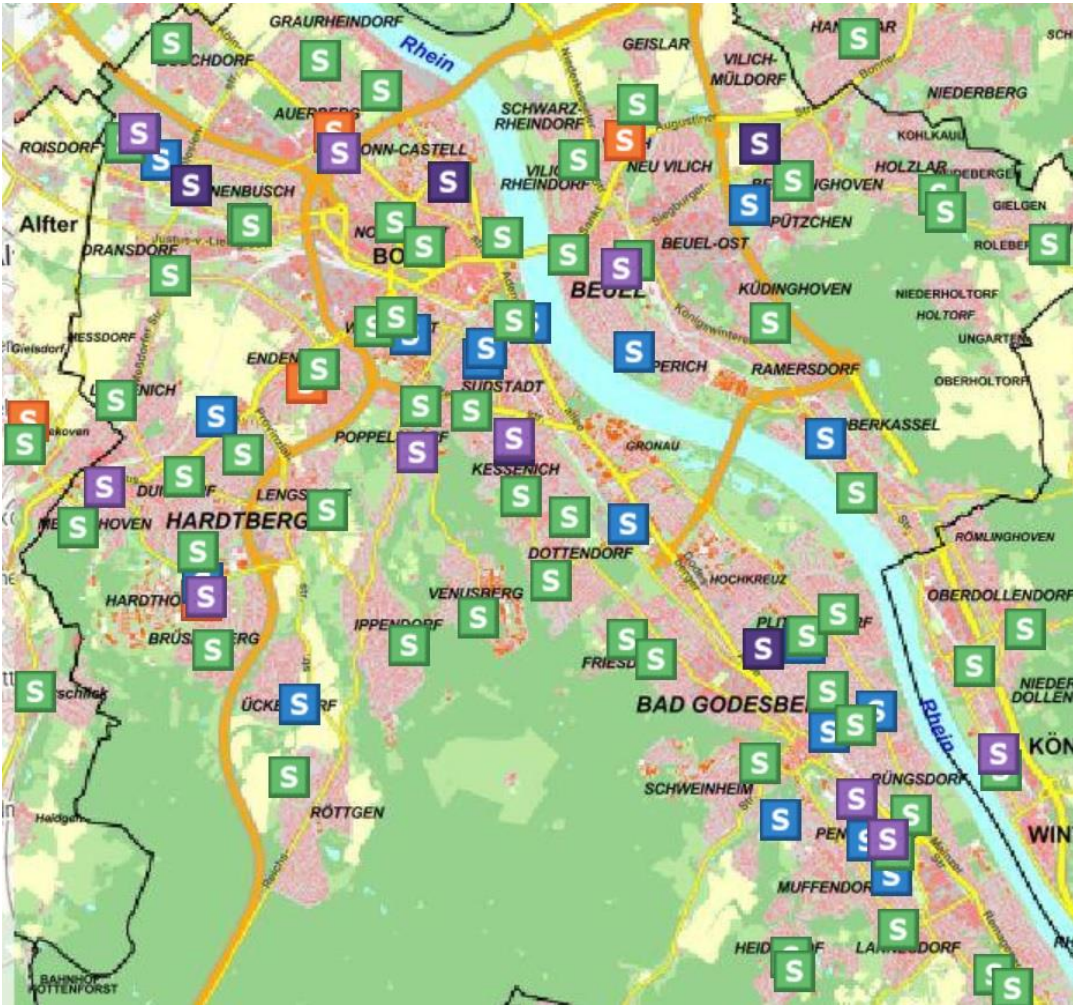
Schwimmbäder, die für Schulschwimmen **konzipiert** sind

- Hardtberg Bad
- Beuler Bütt
- Frankenbad (Schließung vorgesehen)
- Kurfürstenbad (Geschlossen, dauerhafte Schließung vorgesehen)
- Schwimmbad Sportpark Nord (Schwimm- und Sportfreunde Bonn)
- Neues geplantes Schwimmbad in Dottendorf

Des Weiteren gibt es in Bonn noch mehrere Lehrschwimmbäder, die Schulen zugeordnet sind und auch von anderen Schulen genutzt werden

- Rheinschule
- Derletalschule
- Bodelschwingschule
- Konrad-Adenauer Gymnasium
- Ludwig-Richter Grundschule

Schulen in Bonn



Quelle: stadtplan.bonn.de: stadtplan.bonn.de -> Gesellschaft -> Schulen

- S Grundschule
- S Hauptschule
- S Realschule
- S Gymnasium
- S Gesamtschule

Hinweis: Das Symbol von Bonns Fünfter wird durch das Symbol von der auslaufenden Gottfried-Kinkel Realschule überdeckt.



Aspekte zur Organisation des Schulschwimmens

Zeitmanagement ist eine zentrale Herausforderung für das Schulschwimmen.

Hin- und Rückfahrt, Umkleiden, Duschen sind dabei wichtige Faktoren.

Beginnend von dem Schwimmbad und dann zum Thema Hin- und Rückfahrt sollen Fragen gestellt werden und daraus auch Anforderungen entwickelt werden.

Anforderungen an Schwimmbäder für das Schulschwimmen

Unabhängig von der Diskussion über ein neues Schwimmbad können Fragen für das Schulschwimmen an ein Schwimmbad formuliert werden.

- Wie viele Klassen/Lerngruppen haben gleichzeitig Schwimmunterricht?
- Gibt es genügend Haltestellen für Busse? Dabei ist zu berücksichtigen, dass Busse eine Klasse hinbringen und die nächste Klasse für die Heimreise abholen.
- Gibt es genügend Umkleieräume und Spinde?
- Gibt es eine ausreichende Anzahl Duschen, Möglichkeiten zum Haare trocknen?
- Sind die Sammelplätze für die Abfahrt ausreichend groß?
- Gibt es neben den Lehrbecken auch Therapiebecken? Dies ist insbesondere für Kinder mit Förderbedarf von Wichtigkeit.
- Barrierefreiheit ist eine wichtige Anforderung

Von der Schule zum Schwimmbad und zurück

Eine einfache Betrachtung der Problematik wäre es, die Entfernung von der südlichsten Grundschule am Domhof zum vorher genutzten Kurfürstenbad und neu geplanten Schwimmbad in Dottendorf sowie von der nördlichsten Grundschule, die KGS Buschdorf zum bisher genutzten Frankenbad und zum neu geplanten Schwimmbad in Dottendorf zu vergleichen.

Basierend auf Google und Falk Routenplaner kommt man in Summe für Hin- und Rückfahrt auf eine ca. 15 Minuten längere Fahrtzeit. Wie Praxisrelevant diese Ergebnisse wäre eine zu klärende Frage.

Als Alternative für die Grundschule am Domhof käme noch die Nutzung des Schwimmbades Berkum in Betracht mit einer Distanz 6,9 km und Fahrtzeit für eine Richtung von 11 Minuten oder 22 Minuten für Hin- und Rückfahrt.

Die Verlängerung der Fahrtzeit um 15 Minuten kann in Praxis dazu führen, dass die mindestens 30 minütige Schwimmzeit nicht eingehalten werden kann.

Die Frage ist, ob dieses einfache Vorgehen die jetzige und zukünftige Praxis widerspiegelt.

In den folgenden Tabellen wird die aktuelle Belegung des Frankenbades und Sportpark Nord dargestellt.

Man kann erkennen, dass Kapazitäten zum Teil im Sportpark Nord nicht genutzt werden und eine neue Zuordnung notwendig ist, sobald weitere Bäder zur Verfügung stehen oder wegfallen.

Letztendlich muss aber die gesamte Zuordnung der Bahnzeiten zu den Schulen auf den Prüfstand stehen.

Nutzung Sportpark Nord 2016/2017

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit	8 Ba. und Lehrb.	5 Ba. und Lehrb.	5 Ba. und Lehrb.	5 Ba. und Lehrb.	5 Ba. und Lehrb.
08.00-09.00 Uhr	Collegium Josephinum	KHS St. Hedwig 2 Ba + LB	KHS StHedwig 1 Ba + LB	Tannenbusch-Gym 4 Ba KHS St. Hedwig IBa <+lb)	KHS St Hedwig 2 Ba Tannenbusch-Gym 1 Ba
09.00-10.00 Uhr	Collegium Josephinum	Clara-Schumann 3 Ba	Heinrich Hertz Europa Kolleg 9.15-10.15 2 Ba GGG Paul-Klee Schule 3 Ba	Tannenbusch-Gym(9.30) 2 Ba Clara-Schumann 3 Ba	Bonns Fünfte (HB) 1 Ba
10.00-11.00 Uhr	Collegium Josephinum	KHS St. Hedwig 2 Ba + LB Tannenbusch-Gym 2Ba	GGG Paul-Klee Schule 3 Ba	Bert.-Brecht-GS 2 Ba. Rheinschule Eendenich (11:10) 2 Ba	Jahnschule (+LB) 1 Ba Fr.-vom-Stein-Real 2 Ba Freie Waldorfschule 2Ba
11.00-12.00 Uhr	Reinigung	Bernhardschule 2 Ba + LB Tannenbusch-Gym (11:30) 2 Ba	Marie-Kahle-GS (+ LB) 2 Ba GGG Paul-Klee Schule 3 Ba	Emiilie-Heyermann 2 Ba Colleg. Joseph. Real 2 Ba	Emiilie-Heyermann (+LB) 3 Ba Freie Waldorf (11.15) 2 Ba
12.00-13.00 Uhr	Reinigung	Bonns Fünfte (+LB) 1 Ba Kart-Simrock 2 Ba Beethoven-Gym 2 Ba	Marie-Kahle-GS (+LB) 2Ba	Bonns Fünfte (+LB) 1 Ba Jahnschule (+LB) 2 Ba	KHS St Hedwig 1 Ba
13.00-14.00 Uhr	Reinigung	Bonns Fünfte (13.30) (+LB)	Marie-Kahle-GS (+LB) 2Ba	Bonns Fünfte (13.30+LB) 1Ba	Beethoven Gym (13.30) IBa
14.00-15.00 Uhr		Tannenbusch-Gym 2 B + LB	Marie-Kahle-GS (+ LB) 2Ba	Ernst-Moritz-Amdt-Gymnasium 4 Ba	Beethoven Gym IBa

Nutzung Frankenbad 2017

	25m Bahn/Woche	Lehrbecken /Woche
Summe	Summe	Summe
Bahnstd.	Bahnstd.	Bahnstd.
Michaelschule	2,00	0,38
Clemens-August Grundschule	3,75	1,25
Jahnschule	9,25	0,63
Kettelerschule	11,00	0,00
Königin Juliana Schule	3,00	0,00
Liebfrauenschule	7,00	0,00
Carl-Schurz-Schule	6,00	0,88
Stiftsschule	1,50	0,38
Marie-Kahle-Gesamtschule	8,00	1,00
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	7,00	1,00
Bernhardschule	1,00	0,50
Freiherr vom Stein Schule	5,75	2,13
Till-Eulenspiegel-Schule	6,75	1,38
Theodor-Litt-Sekundarschule	2,50	0,88
Ernst Moritz Arndt Gymnasium	14,50	1,25
Waldschule	5,50	1,00
Elsa-Brandström-Schule	5,25	1,13
Gottfried-Kinkel-Schule	4,25	1,50
Tannenbusch Gymnasium	6,50	0,00
Paulusschule	2,50	0,50
Beethoven Gymnasium	1,50	0,00
KGS Buschdorf	3,50	0,38
Matthias Claudius Schule	3,00	0,38
Marienschule	11,25	2,25
Erich Kästner Schule	3,00	0,00
Karlschule	5,50	0,38
Münsterschule	5,50	1,00
Nikolausschule	8,50	0,88
Waldorfschule	4,50	0,00
Elisabeth-Selbert-Gesamtschule	14,75	1,50
Beethovenschule	5,00	0,00
Siebengebirgsschule	10,25	0,75
Nordschule	4,25	0,00
Summe	193,50	23,25

Quelle: Dokument 1710305ST2 Schulausschuss 2.3.2017

Beeinflussende Faktoren für die Organisation von Schulschwimmen

Die Zuordnung von Bahnzeiten zu den einzelnen Schulen ist ein komplexer Vorgang. Unter anderem sind folgende Faktoren zu berücksichtigen.

- **Fahrtzeiten sind abhängig von**
 - Uhrzeit wegen Berufsverkehr
 - Die Gesamtverkehrssituation im Bonner Raum wird beeinträchtigt durch Autobahn-Sanierungen und Ersatzbauten bis mindestens 2026. Diese Beeinträchtigung hat Auswirkung auf den lokalen Verkehr.
- **Verfügbarkeit von Schwimmbädern ändert sich**
 - Es müssen die vorhandenen Bäder saniert werden
 - abhängig vom Bürgerentscheid Neubau Schwimmbad Dottendorf und Wegfall Frankenbad
oder
Sanierung Kurfürstenbad und Frankenbad
- Berücksichtigung der **Lehrschwimmbäder an Schulen**
- Berücksichtigung der **Unterrichtspläne der Schulen** und dadurch Zeitfenster für das Schulschwimmen
- **Nachhalten der Nutzung von Bahnzeiten der Schulen.**
Es müsste nachgefragt werden, warum Bahnzeiten nicht genutzt werden. Bei längerem Ausfall könnte eine Zuordnung zu anderen Schulen erfolgen.
- **Fehlen von rettungsfähigem Lehrpersonal an Schulen**
Kann diesen Schulen durch Bereitstellung von Aufsichtspersonal geholfen werden? Dabei ist der Erlass zur Sicherheit im Schulsport zu beachten.

Durch Betrachtung dieser Faktoren ist ersichtlich, dass eine Reduzierung auf den Aspekt Strecke/Fahrtzeit von Schule A zu Schwimmbad B der Komplexität der Organisation von Schulschwimmen nicht genügt.

Vorschlag für weiteres Vorgehen

Es wäre sinnvoll, einen Arbeitskreis zu gründen, der sich mit dieser und weitere Fragestellung befasst. Ein erfolgreiches Beispiel war das Vorgehen der Stadtverwaltung bei der Erstellung des Konzepts für die Schulbegleitung/Inklusionsassistenten.

Dieser Arbeitskreis sollte sich Zusammensetzen aus Verwaltung (Sport- und Bäderamt, Schulamt, Städtisches Gebäudemanagement), Schulleitungen und Schwimmsport-Vereine.

Elternbeteiligung ist wünschenswert in den Punkten

- Welchen Stellenwert hat Schulschwimmen und wird dies durch die Anforderungen der Sportlehrpläne abgedeckt?
- Erfahrungsberichte der betroffenen Kinder
- Generelle Einbindung in den Entscheidungsprozess, um für ein transparentes Verfahren zu sorgen.

Für die eigentliche Organisation des Schulschwimmens ist sicherlich ein EDV gestütztes System notwendig. Ein listengeführtes System kann dieser komplexen Aufgabe nicht mehr gerecht werden. Es ist einfach zu aufwändig und fehlerträchtig.

Eine abschließende Bemerkung

Schulschwimmen ist nur eine Herausforderung von vielen, denen sich schulischen Akteure stellen müssen und in diesem Kontext sollte man den Stellenwert des Themas betrachten:

Viele Bonner Schulen müssen saniert werden. Es fehlen Klassenräume, um die wachsende Zahl von Schüler*innen gut zu beschulen.

Für die OGS an Grundschulen werden Mensen benötigt.

Der digitale Ausbau der Schulen muss weiter vorangetrieben werden. Damit gekoppelt ist die Thematik des Einsatzes im Unterricht und Fortbildung von Lehrkräften.

Mittel werden vom Land über das Programm „Gute Schule 2020“ für die nächsten 4 Jahre im Gesamtvolumen von 17 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Es eröffnet sich die Chance bei diesem Vorhaben von den Bedürfnissen von Schüler*innen und Lehrern auszugehen und pädagogische Konzepte in bauliche Maßnahmen umzusetzen. Das Ganze innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens. Dazu bedarf es noch vieler Gespräche.

Die OGS Einrichtungen müssen weiter ausgebaut werden. Dabei sollten auch Kriterien wie die Berufstätigkeit beider Elternteile, Alleinerziehende, soziale schwache Familien und Familien mit Migrationshintergrund besondere Beachtung finden.

Ein wichtiges Thema ist die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie die Funktion und Rolle von Förderschulen

Hier stellt sich immer wieder die Frage nach personellen und sächlichen Ressourcen.

Durch die wachsende Bevölkerung müssen immer mehr Kinder beschult werden. Dies führt insbesondere in den Grundschulen zu größeren Klassen. Diese Situation in Kombination mit der inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie der Beschulung von Flüchtlingskindern stellt eine sehr große Herausforderung dar.

Ein Dauerthema ist die Gebäude- und Toilettenreinigung.

Zurzeit wird ein Konzept zur Gewaltprävention in Bonn mit allen Akteuren erstellt.

Frage Gymnasien wohin geht der Weg: G8 oder G9 oder Zwischenformen?

Dies kann nicht nur eine Strukturdebatte sein. Es müssen auch inhaltliche und gesellschaftliche Probleme betrachtet werden.

Unterrichtsauffall ist ein Thema, das sich in der Zukunft durch die Pensionierungswelle von Lehrkräften noch verschärfen wird.